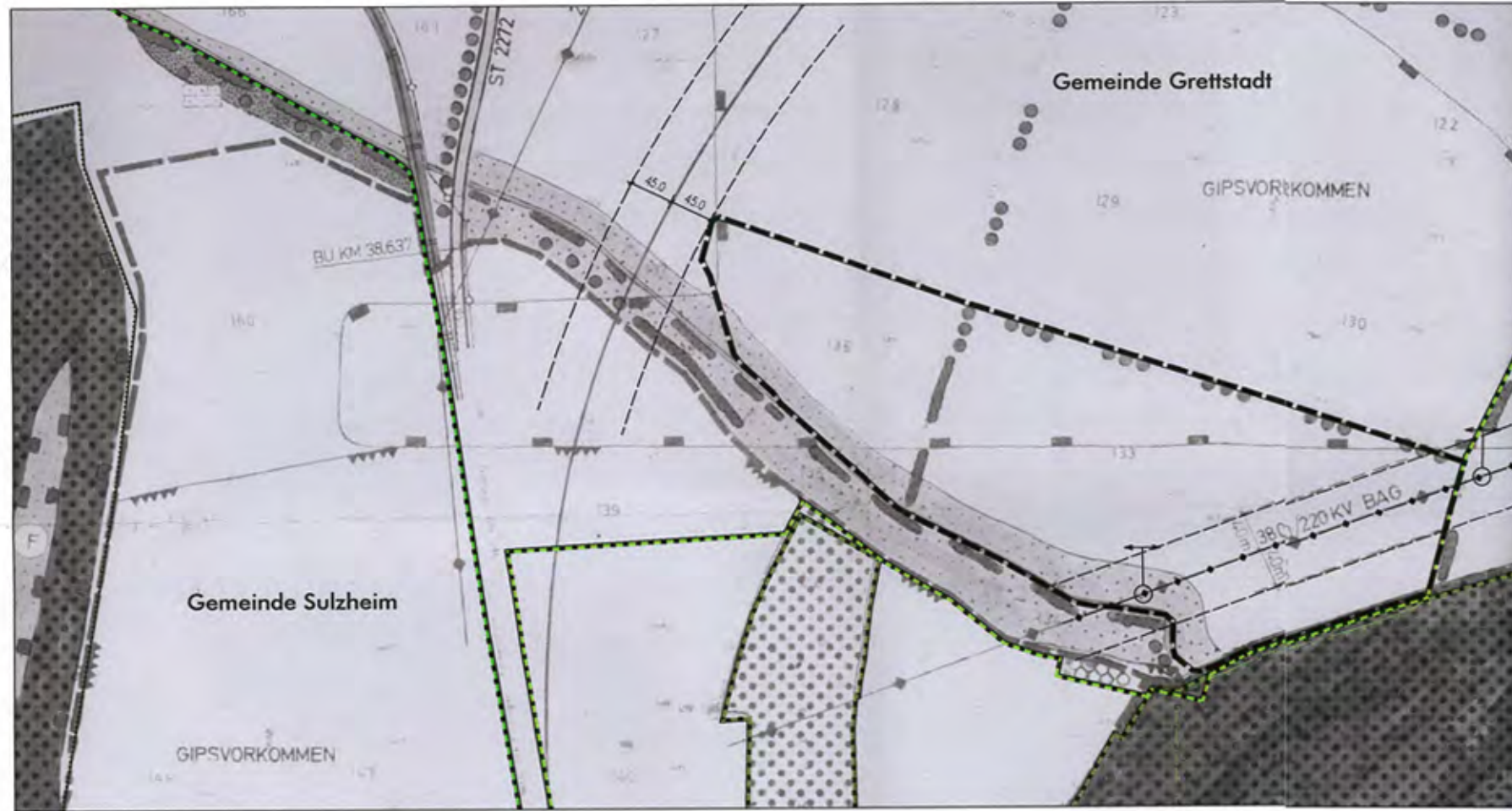
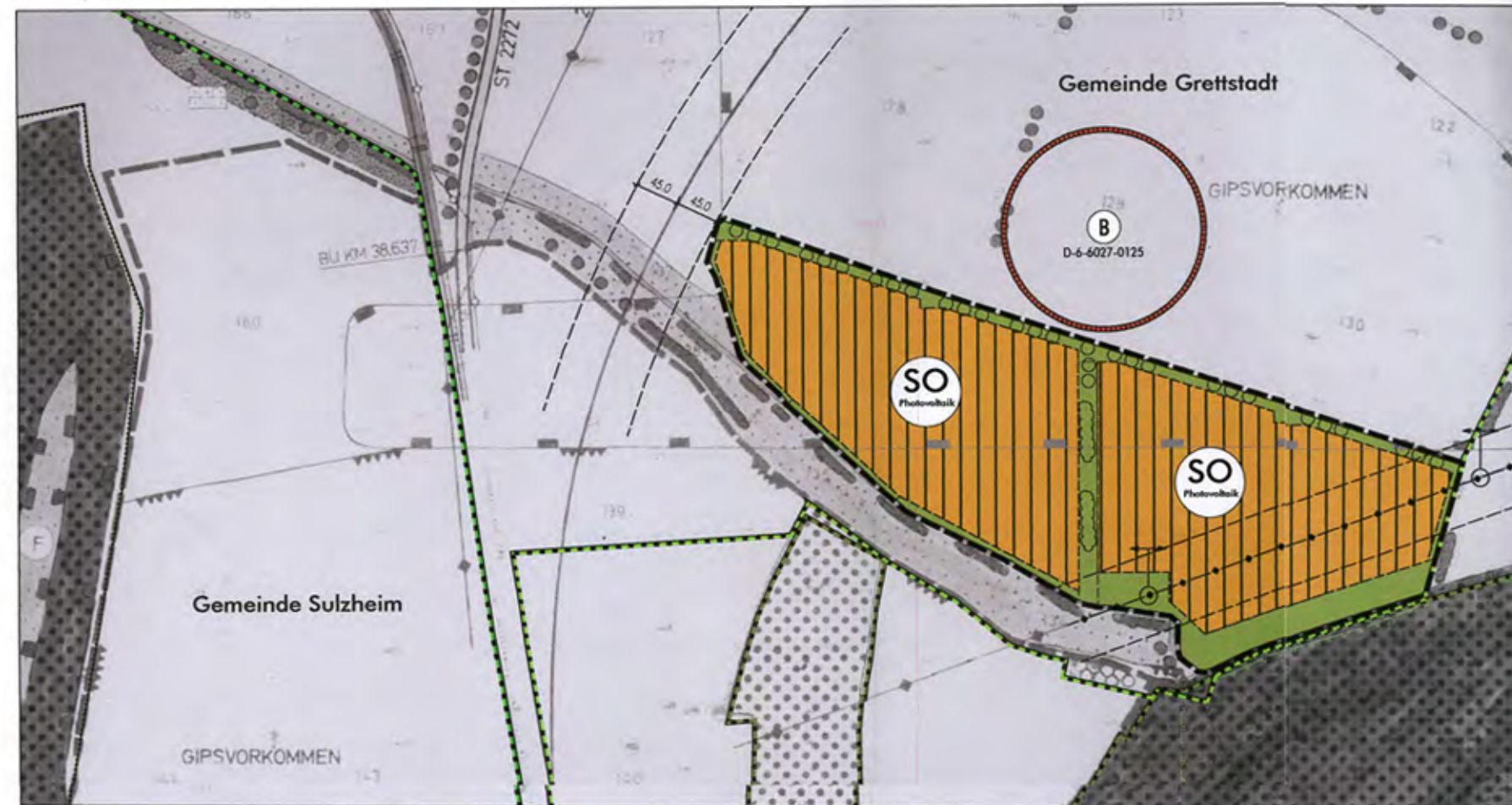


# Gemeinde Grettstadt

## 5. Änderung des Flächennutzungsplans



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der 4. Änderung



5. Änderung

### Zeichenerklärung

- Bestand Planung**
- Grenze des Änderungsbereichs
  - Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 (2) BauNVO) für die Nutzung von erneuerbaren Energien, hier: Sonnenenergie, Photovoltaik
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
  - Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
  - Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Gemeindegrenzen
  - Vorbehaltsfläche zum Abbau von Bodenschätzen
  - Vorrangfläche zum Abbau von Bodenschätzen
  - Führung von Versorgungsleitungen oberirdisch
  - Führung von Versorgungsleitungen unterirdisch
  - Geplante Trasse Umgehungsstraße mit 45 m Freihaltebereich beidseits (Baubeschränkungszone gemäß Art. 23 bzw. 24 BayStrWG)

### Nachrichtlich

- Bodendenkmal mit Nr. der Fundstelle nachrichtlich
- Grenze EU-Vogelschutzgebiet (SPA) 6027-472.03
- Grenze EU-Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) 6028-371
- Grenze Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Stromleitung, oberirdisch 380/110 KV mit Schutzstreifen
- Strommast mit Mastschutzbereich

### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Grettstadt hat in seiner Sitzung am 26.08.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Gemeineteil Grettstadt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am 11.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.11.2009 hat vom 30.11.2009 bis zum 30.12.2009 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.11.2009 hat vom 30.11.2009 bis zum 30.12.2009 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2010 mit Begründung und Umweltbericht wurden den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 29.03.2010 bis zum 29.04.2010 beteiligt.

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.2010 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 29.03.2010 bis zum 29.04.2010 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Grettstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 05.05.2010 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.05.2010 festgestellt.

Grettstadt, den 10.05.2010 Epp 1. Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grettstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.05.2010 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 138 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 20.05.2010 U. Hühwald, Regierungsdirektorin

Ausgefertigt:  
Grettstadt, den 21.05.2010 Epp 1. Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde am 28. MAI 2010 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Grettstadt, Hauptstraße 1, in 97508 Grettstadt, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§ 44 (5) und § 215 (2) BauGB).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Grettstadt, den 31.05.2010 Epp 1. Bürgermeisterin



Gemeinde Grettstadt  
Landkreis Schweinfurt

Nr.	Art der Änderung	Datum
5		
4		
3		
2	redaktionelle Anpassungen nach Anregung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	05.05.10
1	Einarbeitung von Anregungen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	10.03.10

### 5. Änderung des Flächennutzungsplans

bearbeitet:	GR/KH/AM	04.11.2009
Projekt - Nr.:	09-044	1 : 5000



arc grün  
Wirtschafts- und  
Landschaftsarchitektur  
Billerstr. 16 973  
Tel.: 09321-9262  
www.arc-gruen.de